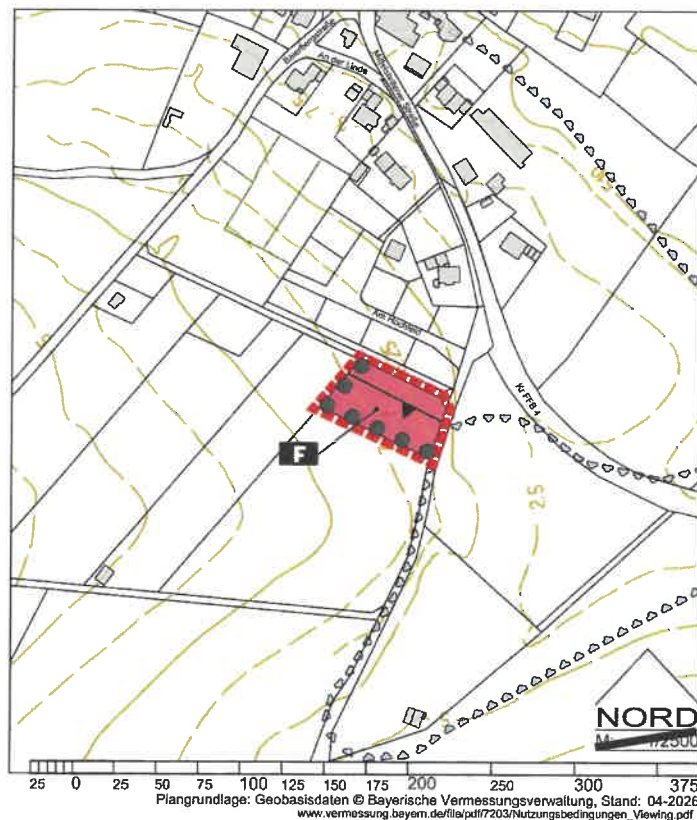


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrhaus Tegernbach“

Der Gemeinderat **Mittelstetten** hat in der Sitzung am 01.06.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen einer **8. Änderung** für den Bereich „Feuerwehrhaus Tegernbach“ anzupassen. In der **Gemeinderatssitzung** vom **05.10.2026** wurde dem Konzept zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgenden Bereich:



Der vom Architekten und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann in Fürstenfeldbruck ausgearbeitete Flächennutzungsplanvorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrhaus Tegernbach“ samt Begründung i. d. Fassung vom 05.10.2026 wird in der Zeit vom:

13.10.2026 bis einschließlich 19.11.2026

auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar und ab dem 31.10.2026 auch über www.by.beteiligung.diplanung.de einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Gemeinde Mittelstetten**, Schulstraße 9, 82293 Mittelstetten (Öffnungszeiten Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr) und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg** Straße 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vgmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Gemeinde Mittelstetten oder der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der **Gemeinde Mittelstetten**, Schulstraße 9, 82293 Mittelstetten und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten bestehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles-Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich und ab dem 31.10.2026 auch über www.by.beteiligung.diplanung.de einsehbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Flächennutzungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Veröffentlicht im **Internet**

am **09.10.2026**

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht
durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am **09.10.2026**

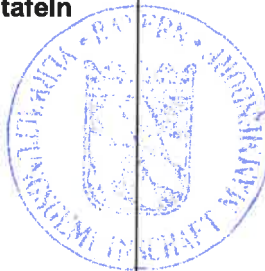
abzunehmen am 20.11.2026

Mammendorf, 08.10.2026


Cominelli

Mammendorf, 08.10.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf




Evelyn Dürmeier
Erste Bürgermeisterin

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.